

Preisliste: Integrierte Tagespflege ab 01.12.2017

Standort: Kirchstr 4 - 7; 63456 Hanau-Steinheim

Die Pflegekasse erstattet einen Teil der Tagespflegekosten. Die Höhe der Erstattung liegt an dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes ermittelt den jeweiligen Pflegegrad. Die Pflegekasse erstattet im

	Pflegegeld/ Geldleistung	Sachleistung Ambulante Pflege	Tagespflege
Pflegegrad 1 =	125,- Euro	0,- Euro	0,- Euro
Pflegegrad 2 =	316,- Euro	689,- Euro	689,- Euro
Pflegegrad 3 =	545,- Euro	1.298,- Euro	1.298,- Euro
Pflegegrad 4 =	728,- Euro	1.612,- Euro	1.612,- Euro
Pflegegrad 5 =	901,- Euro	1.995,- Euro	1.995,- Euro

monatlich.

Die Tagespflege kann in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf die ambulante Pflegesachleistungen, das Pflegegeld oder die Kombinationsleistungen erfolgt.

In der Tagespflege „Mainterrasse“ gelten folgende Tagessätze:

	Pflegekosten	Unterkunft und Verpflegung (Hauswirtschaftliche Versorgung)	Investitions- kosten	Tagespflege- Entgelt
Pflegegrad 1	41,09	13,46*	7,62*	62,17
Pflegegrad 2	43,26	13,46*	7,62*	64,34
Pflegegrad 3	45,44	13,46*	7,62*	66,52
Pflegegrad 4	47,62	13,46*	7,62*	68,70
Pflegegrad 5	49,80	13,46*	7,62*	70,88

* Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten werden nicht von der Pflegekasse übernommen (21,08 €).

Sollte die Rente nicht ausreichen, so kann beim Sozialamt ein Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt gestellt werden. Dabei sind wir Ihnen gerne behilflich. Lassen Sie sich vor Beginn der Tagespflege bei der „Mainterrasse“ eingehend von uns beraten. Die Beratung ist kostenlos.

Die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI (bisher: bis zu 104 Euro oder 208 Euro) werden umgewandelt in einen sog. Entlastungsbetrag nach § 45a SGB XI in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Dieser Betrag kann weitgehend wie bisher für den Eigenanteil der Tagespflege verwendet werden.